



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2016/0430

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 01.02.2016

| Gremium                                    | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | 22.02.2016 | öffentlich                    |
| Rat  | 07.03.2016 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" - Umsetzung

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Der Rat der Stadt Hennef stimmt einer Beantragung der vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Förderung aus dem Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Bewilligungsbehörde zu.

### Begründung

Um die Städte und Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt das Land den Kommunen zusätzlich 72 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden können investive Maßnahmen wie der Neu-/Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Außerdem können auch investitionsbegleitende Maßnahmen wie das Quartiersmanagement oder die Organisation des bürgerschaftlichen Engagements finanziell unterstützt werden. Für die investiven Ausgaben sind zunächst 80% der bereitgestellten Mittel vorgesehen, die übrigen 20% der bereitgestellten Mittel entfallen auf investitionsbegleitende Maßnahmen.

Die Förderung erfolgt durch Zuweisung/Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung. Es wird ein Zuschlag von 10 Prozentpunkten zum Fördersatz 2016 (Festsetzung IT-NRW vom 16.09.2015) gewährt. Für die Stadt Hennef ergibt sich danach für die Städtebauförderung 2016 ein Fördersatz von 60% (Regelfördersatz). Zuzüglich des vorgenannten Zuschlages von 10 Prozentpunkten beträgt der Fördersatz für die Stadt Hennef für das vorliegende Sonderprogramm demnach **70%** der förderfähigen Kosten.

In Anbetracht der für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ursächlichen Haushaltsdefizite der Jahre 2013 und 2014 wurde bei der Bezirksregierung Köln allerdings eine Überprüfung des Fördersatzes für die Städtebauförderung 2016 beantragt, so dass daraus resultierend die Möglichkeit besteht, dass in Bezug auf den Regelfördersatz ein Zuschlag von 10% für eine verschlechterte finanzielle Leistungsfähigkeit gewährt und daher für das vorliegende Sonderprogramm ein Fördersatz von 80% in Betracht kommen könnte.

Im Förderantrag ist der städtebauliche Bezug darzulegen. Dieser kann darin bestehen, dass sich das vorgeschlagene Projekt in eine städtische Gesamtstrategie bzw. ein integriertes Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbare Planungen einfügt. Der Nachweis kann erfolgen über

- eine integrierte Fach- und Rahmenplanung
- eine gesonderte nachvollziehbare Begründung.

Die Förderung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen ist zulässig. Die Projekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden sein und deshalb für die Öffentlichkeit/der Allgemeinheit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren.

Dabei ist darzulegen, inwieweit

- der Standort der beantragten baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist (Nähe zu bestehenden Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen, Erreichbarkeit des Standortes, vorhandener Wohnraum sowie ggf. geplanter Wohnungsneubau und Wohnungsumbau für Flüchtlinge),
- bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (keine Rangfolge):

- Betroffenheit der Kommune von Flüchtlingszuwanderung,
- begründeter Beitrag zur sozialen Integration,
- Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen,
- Machbarkeit und zügige Umsetzung des Projekts innerhalb des Förderrahmens,
- nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers.

Antrags- und empfangsberechtigt sind u. a. die Gemeinden. Projektvorschläge sind der zuständigen Bezirksregierung bis zum 19. Februar 2016 vorzulegen. Dem Antrag beizufügen ist ein entsprechender Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss, er kann bis spätestens zum 11. März nachgereicht werden.

In Anbetracht der vorgenannten Fördervoraussetzungen wurden die folgenden Maßnahmen von den jeweiligen Fachämtern erarbeitet und fristgerecht zur Förderung angemeldet:

- Gesamtschule Hennef-West, 7. Zug
- Anbau an der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ in Hennef-Stoßdorf
- Umbau des Gebäudes Burgstr. 12-14 in Hennef-Uckerath zur Nutzung als Kindertageseinrichtung

Die Kosten der Maßnahmen entnehmen Sie bitte den beigefügten Projektbeschreibungen. Die Baukosten sind noch in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Hennef (Sieg), den 10.02.2016

Klaus Pipke  
Bürgermeister

**Anlagen**  
Projektaufruf  
Projektbeschreibungen der einzelnen Maßnahmen

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen   | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|   | Sachkosten: Gesamtschule Hennef-West 3.570.000 €        |
|   | Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ 374.709 €           |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten  | Kindertageseinrichtung „Uckerath“ 440.000 € €           |
|   | Personalkosten: €                                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig   | Höhe des Zuschusses: 80%                                |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,                          | HAR: €  |
| Haushaltsstelle:  | Lfd. Mittel: €  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger<br>Ausgaben erforderlich | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                      | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen   | Betrag €  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen   | Art:  |
|   | Höhe: €   |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen  |   |